

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

zum Thema:

**Sanierungsbedarf bei Brückenbauwerken im Bezirk Lichtenberg offenlegen –
Gehrenseebrücke**

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24973
vom 26. Januar 2026
über Sanierungsbedarf bei Brückenbauwerken im Bezirk Lichtenberg offenlegen –
Gehrenseebrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche konkreten Mängel oder Schäden wurden an der genannten Brücke festgestellt, die einen Sanierungsbedarf begründen?

Antwort zu 1:

Bei der letzten Bauwerksprüfung vom 30.10.2025 wurden Mängel und Schäden insbesondere am Beton, an den Lagern, den Schutzeinrichtungen und den Fahrbahnbelägen festgestellt. Die Standsicherheit ist gegeben. Mängel und Schäden betreffen vorwiegend die Dauerhaftigkeit. Die Bauwerksnote beträgt 2,8.

Frage 2:

Welche finanziellen Mittel wurden bisher in die Instandhaltung und Sanierung der Brücke investiert?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegt keine Statistik vor, welche die bisherigen verausgabten Mittel für die Instandsetzung der Brücke seit dem Bau im Jahre 1986 dokumentiert.

Frage 3:

Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind für die Brücke geplant, wann sollen sie jeweils beginnen und wann abgeschlossen werden?

Antwort zu 3:

Es wird angestrebt, die in der Bauwerksprüfung festgestellten Mängel zu beheben. Eine zeitliche bestimmte Einordnung der Arbeiten kann noch nicht angegeben werden.

Frage 4:

Welche gestalterische Planung besteht für die Brücke nach der Sanierung?

Frage 5:

Ist ein separater Rad- und Fußweg geplant?

Frage 6:

Wird die Breite der Brücke erweitert?

Antwort zu 4, 5 und 6:

Im Rahmen einer Sanierung ist keine Umgestaltung der Brücke vorgesehen. Erst mit einem Ersatzneubau können die Abmessungen der Brücke angepasst werden.

Frage 7:

Welche finanziellen Mittel werden aktuell für die Sanierung der Brücke veranschlagt?

Antwort zu 7:

Es liegt derzeit noch keine belastbare Kostenschätzung vor.

Frage 8:

Aus welchen Haushaltsmitteln (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen finanziert?

Antwort zu 8:

Die Instandsetzung der Brückenbauwerke des Landes Berlins wird über den Haushalt des Landes Berlin, Kapitel 0740 Titel 52102 „Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen“ finanziert.

Frage 9:

Wann und in welcher Form werden die betroffenen Bürger, Unternehmen und andere Einrichtungen über die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen informiert?

Antwort zu 9:

Sobald konkrete belastbare Erkenntnisse und Einschätzungen zu den Auswirkungen vorliegen, werden die Betroffenen informiert werden.

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt